

Literaturbericht

Jürgen von Hehn:

Das Schicksal des lettischen Volkes im Zeitalter der Reformation

Der dritte Band der von der lettischen Emigration begonnenen Gesamtdarstellung der Geschichte Lettlands liegt nunmehr vor. Er behandelt das 16. Jh.¹ Als Verfasser zeichnen Edgars Dunsdorfs und Arnolds Spekke, der allerdings nur innerhalb des Abschnitts über die Kulturgeschichte die Kapitel „Lettland in der Betrachtung fremder Beobachter“ und „Die geistige Welt der Letten“ beigezeichnet hat. Einteilung, Methode und Form der Darstellung sind im wesentlichen die gleichen wie bei den früheren Bänden, insbesondere der von Dunsdorfs geschriebenen Geschichte des 17. Jh. Im Mittelpunkt steht daher wieder das Schicksal des lettischen Volkes. Die politische Geschichte kommt wohl nicht nur aus diesem Grunde — das lettische Volk war damals ja nicht aktiver Träger der politischen Entwicklung —, sondern auch weil Dunsdorfs vor allem Wirtschaftshistoriker ist und sich mit dieser Epoche bisher nur wenig beschäftigt hat, etwas zu kurz.

Mit besonderer Sorgfalt geht er allen Zeugnissen nach, die eine Beteiligung des lettischen Volkes an den politischen Ereignissen deutlich machen. Er betont, daß die lettischen und estnischen Bauern nicht nur „die Grundlage der Volkswirtschaft“ Altlivlands bildeten (S. 40) und damit indirekt auch eine politische, wenn auch passive, Bedeutung hatten, sondern auch ein militärisch sehr wichtiger Faktor waren. In den Kämpfen bis zur Mitte des Jahrhunderts sei zwar „strategisch“ der Orden ausschlaggebend gewesen, in „taktischer Hinsicht“ aber hätten die Bauernaufgebote die entscheidende Rolle gespielt (S. 41). Als die militärische Kraft der Bauern im Kampf gegen die Übermacht der Russen und Tataren „ausblutete“, schreibt Dunsdorfs, „kam auch das Ende Livlands“ (S. 42). In diesem Zusammenhang betont Dunsdorfs ferner, daß die bisher sowohl von der deutschen als auch der lettischen Geschichtsschreibung vertretene Ansicht, daß den Bauern in Friedenszeiten das Tragen von Waffen verboten gewesen sei, ein „Mißverständnis“ ist (S. 41). Die entsprechenden Belege hätten nicht die ihnen bisher zuerkannte Bedeutung (S. 68 ff.). So hätte z. B. das 1507 von Plettenberg für die Bauern von Harrien und Wierland ausgesprochene Verbot des Waffenbesitzes dem Wortlaut nach nur für die Bauern der Vasallen gegolten; es liege keinerlei Grund vor, dasselbe auch auf die Ordensbauern zu beziehen (S. 70 f.). Auch gebe es viele Hinweise dafür, daß sowohl die Ordens- und erzbischöflichen Bauern als auch die der Vasallen tatsächlich Waffen besaßen. Dunsdorfs bemerkt, daß nicht nur von den bestehenden rechtlichen Bestimmungen ausgegangen werden dürfe, sondern jeweils zu prüfen sei, ob diese auch befolgt wurden. Gegen R. Wittram² und A. Senning³ macht Duns-

1) E. Dunsdorfs, A. Spekke, *Latvijas vēsture 1500—1600*. [Geschichte Lettlands 1500—1600.] Verlag „Daugava“, Stockholm 1964. 812 S., Abb., Skizz., Ktn.

2) R. Wittram, *Baltische Geschichte*. München 1954. S. 68.

3) A. Senning, *Beiträge zur Heeresverfassung und Kriegführung Alt-Livlands zur Zeit seines Unterganges*. Jena 1932. S. 69.

dorfs wahrscheinlich, daß die Bauernaufgebote im Kriege zum mindesten gelegentlich auch über Feuerwaffen verfügten (S. 139). In der zweiten Hälfte des Jhs. ging die militärische Bedeutung der Bauern dann allerdings zurück, aber wie die Hakenrevision von 1601 zeigt, gab es „das Institut der lettischen Soldaten“ das ganze 16. Jh. über (S. 181).

Es mag sein, daß Dunsdorfs die militärische Rolle der lettischen (und estnischen) Bauern etwas überbewertet. Sicher spielt dabei auch der Wunsch mit, durch die Herausstellung des Anteils der Letten und Esten am Kampf gegen die Russen die These der heutigen sowjetrussischen und sowjetlettischen Geschichtsschreibung von der ewigen Freundschaft der baltischen Völker und Russen und der breiten Kollaboration der Letten und Esten mit den Russen in den Kriegen des 16. Jhs. zu widerlegen. Aber Dunsdorfs trägt soviel Hinweise und Beispiele für die militärische Beteiligung der Letten zusammen, daß die bisherigen Anschauungen über die Bedeutung der Bauernaufgebote wohl zu berichtigen sein dürften.

Sehr deutlich ist Dunsdorfs' Bemühen, sachlich zu schreiben, insbesondere auch der deutschen Führungsschicht gerecht zu werden. So folgt er nicht der von der lettischen Geschichtsschreibung in den 1930-er Jahren vertretenen These und bezweifelt die Existenz des Privilegiums Sigismundi Augusti vom 28. November 1561, macht sich allerdings auch nicht den Standpunkt der deutschbaltischen Forschung zu eigen. Dunsdorfs meint: ein großer Teil der Bestimmungen finde sich auch in anderen zeitgenössischen Dokumenten, bei den übrigen sei viel wichtiger als die Frage der Echtheit — zu klären, ob sie „überhaupt jemals in gesetzlicher Weise verwirklicht wurden“. Das sei bisher noch nicht ausreichend geschehen (S. 151 ff.).

Eine gewisse Kritik an der bisherigen deutschbaltischen Geschichtsschreibung wird dann bei der Behandlung der polnischen Zeit deutlich. Nach Dunsdorfs werde von der deutschen Forschung allzu vieles unter dem Blickwinkel einer Polonisierungstendenz gesehen. So sei z. B. in polnischer Zeit die Zahl der Güterverleihungen an Deutsche nur deshalb verhältnismäßig gering, weil nur wenige in der Auseinandersetzung mit den Russen Verdienste aufzuweisen hatten (S. 193).

Diese Bemerkung, so scheint dem Rezensenten, regt über ihren konkreten Zusammenhang hinaus zum Nachdenken an: Vielleicht hat die deutschbaltische Geschichtsschreibung bisher allzu sehr unter dem Einfluß der zur Erhaltung der Existenz des Deutschtums im baltischen Raum durch Jahrzehnte notwendigen Abwehrhaltung gestanden und ist daher oft zu leicht geneigt gewesen, manchen Entwicklungen, Ereignissen und Maßnahmen einen bedrohlichen, gegen die eigenen Lebensinteressen gerichteten Sinn zu geben, der ihnen nach den Zeitumständen und dem Zeitgeist gar nicht zukam.

Der Hauptteil des Werkes ist der Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gewidmet. Das ist verständlich, denn hier sind die Geschichte und das Schicksal des lettischen Volkes am deutlichsten zu greifen. Das 16. Jh. stellt mit der Entstehung der Gutswirtschaft und der Herausbildung der Leibeigenschaft einen besonders entscheidenden Abschnitt dar. Mit der Zunahme der politischen Macht und Bedeutung der Ritterschaften als Folge des Zusammenbruchs Altlivlands läuft die Erweiterung der Gutswirtschaft parallel, so-

wohl durch die Gründung neuer Güter wie auch durch die Intensivierung der Wirtschaftsführung (S. 326). Die „Frongüter“, d. h. die Güter, auf denen die wichtigsten und meisten Arbeiten von Bauern im Frondienst geleistet wurden, — schreibt Dunsdorfs — entstanden zwar nicht erst in dieser Zeit, aber ihre Zahl nahm beträchtlich zu, sie „befestigten und entwickelten sich“ (S. 323).⁴ Um zur einträglicheren Selbstbewirtschaftung der Güter überzugehen, bemühten sich die Gutsbesitzer, den Frondienst der Bauern, der ursprünglich eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung im Dienste der Landesverteidigung gewesen war, dafür auszunutzen. Diese Entwicklung wurde dadurch erleichtert, daß sich die Grenzen zwischen staatlichen und privaten Rechten verwischten, als mit dem Zusammenbruch Altlivlands ein Teil der bisherigen landesherrlichen Funktionen auf die Ritterschaften überging. Dazu trug weiter bei, daß „aus verschiedenen Gründen die Sklaverei endete“ (S. 437) und damit für die Bewirtschaftung der Güter keine anderen Arbeitskräfte als die Bauern zur Verfügung standen. Die Lage der lettischen (und estnischen) Bauern verschlechterte sich daher seit der Mitte des 16. Jhs. durchgehend, wenn auch von einer allgemeinen Schollenpflicht oder Leibeigenschaft in dieser Zeit noch nicht die Rede sein kann. Vor allem aber waren die Fluchtmöglichkeiten für die Bauern noch recht groß. Die Auslieferungsvereinbarungen und Verträge hatten keine allzu große Bedeutung, da jeder Gutsherr sich zwar bemühte, die eigenen Bauern festzuhalten und gegebenenfalls zurückzuerhalten, andererseits aber nur geringe Neigung zeigte, zu ihm geflüchtete Bauern wieder herauszugeben (S. 440).

Der Abschnitt Kulturgeschichte wird durch die zwei oben bereits erwähnten Kapitel von Spekke eingeleitet. Sie fügen sich sowohl ihrer Thematik nach als auch durch die Art der Behandlung nur unzureichend in das Gesamtwerk ein. Die Geschlossenheit der Darstellung leidet. Im Grunde sind es selbständige Abhandlungen über zwei fraglos interessante Themen. Vor allem aber ist bedauerlich, daß gelegentliche antideutsche Vorurteile noch recht deutlich durchschimmern. Zeitgenössische negative Urteile über die Letten rufen bei Spekke sichtbar Verdruß und Ärger hervor, während er kritische oder abfällige Bemerkungen über die damals herrschende deutsche Oberschicht mit Genugtuung anführt. Zwar grenzt er sich gegen die nationalistischen Überspitzungen der lettischen Geschichtsschreibung der 1930-er Jahre als „Kinderkrankheiten“ ab, aber er betont, daß er die Vergangenheit in „lettischer Sicht“ darstellen und beschreiben will (S. 633). In dieser „lettischen Sicht“ sieht Spekke auch den eigentlichen Sinn und das Ziel des Gesamtwerkes „Geschichte Lettlands“. Es hat den Anschein, als ob Spekke seine Aufgabe mehr unter politischen als wissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet hat. Da er als lettischer Gesandter in Washington einer der wesentlichsten Repräsentanten des Lettentums in der freien Welt ist, ist das vielleicht auch verständlich.

Wesentliche neue Erkenntnisse ergeben sich aus Spekkes Ausführungen nicht. Innerhalb des Kapitels „Die geistige Welt der Letten“ schreibt er über das Ver-

4) Dunsdorfs untersucht die Entstehung der Güter sehr ausführlich (S. 282—327) unter weitgehender kritischer Berücksichtigung der 1960 in Riga erschienenen Arbeit des Russen V. Dorošenko, *Očerki agrarnoj istorii Latvii v XVI veke* [Beiträge zur Agrargeschichte Lettlands im 16. Jh.], die eine echte wissenschaftliche Leistung darstellt.

hältnis der Letten zur Reformation, es entstehe der Eindruck, daß die konfessionellen Auseinandersetzungen und Kriege im Lande, ausgenommen Riga, „an den Letten sozusagen vorbeigehen“, daß sie „diese Kriege als Angelegenheit der Herren, ihre dogmatisch-konfessionellen Streitigkeiten zu regeln, betrachten und die religiösen Erlebnisse der Letten abseits von alledem bleiben“ (S. 601). Es folgt ein kurzer Überblick über die Entstehung des lettischen Schrifttums und die ersten lettischen Druckschriften. Nach dem heutigen Forschungsstand stehen die geistlichen Lieder der Pastoren Ramm und Eck zu St. Jakobi in Riga am Anfang; sie werden mit den Jahren 1530, 1535 und 1537 datiert. Etwa um die gleiche Zeit wurde Luthers „Kleiner Katechismus“ ins Lettische übersetzt. Der älteste bisher gefundene Vaterunser-Text, das sog. Ghisbertsche Vaterunser, stammt aus dem Anfang, zum mindesten der ersten Hälfte des 16. Jhs.; etwas jünger ist das Grunausche Vaterunser; es wird um die Mitte des Jahrhunderts datiert. Etwa ebenso alt ist auch das Hasentötersche Vaterunser (S. 622). Die erste bisher gefundene, in lettischer Sprache erschienene Druckschrift, der „Kleine Katechismus“ Luthers, stammt erst aus dem Jahre 1585/86, doch gibt es Hinweise dafür, daß schon 1525 ein im Druck erschienenenes luthesisches lettisches Handbuch existierte (S. 101).⁵

Auf eine ganz andere Tonart ist wieder das anschließende Kapitel aus der Feder von Dunsdorfs über die Kunst gestimmt. Er bemüht sich, eine Gesamtdarstellung der künstlerischen Leistungen jener Zeit zu geben, unabhängig davon, ob sie auf Deutsche oder Letten zurückgehen. „Die Aufgabe der Kulturgeschichte Lettlands ist es“, schreibt er, „alle in Lettland geschaffenen höheren Kunstdenkmäler ans Licht zu heben, unabhängig davon, ob Letten, Deutsche, Schweden . . . oder andere die Kunstwerke geschaffen haben“ (S. 643).⁶ Der Schwerpunkt der Darstellung aber liegt naturgemäß bei der Behandlung der Volkskunst.

Die unterschiedliche Einstellung der beiden Autoren zeigt das Schlußkapitel Dunsdorfs', „Das lettische Volk im Lichte der historischen Quellen des 16. Jhs.“, besonders deutlich. Dunsdorfs analysiert die Quellen sachlich und nüchtern, ohne jede Erregung und Emotion. Er betont, daß alle Zeugnisse über das Vorhandensein feindseliger Beziehungen zwischen Letten und Deutschen aus der Zeit nach dem Zusammenbruch Altlivlands, also aus der zweiten Hälfte des 16. und dem 17. Jh. stammen, als mit der Gründung der Frongüter begonnen und damit die Existenz der lettischen Bauern bedroht wurde. Die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unterschiede der Ordenszeit besagten, so stellt er fest, noch nicht „automatisch“, daß auch ein nationaler Antagonismus bestand. Daß eine große Zahl lettischer Bauern unter deutscher Führung an den Kriegen gegen die Russen teilnahm, spreche in gewissem Umfang ebenfalls gegen starke

5) vgl. auch P. Johansen, Gedruckte deutsche und undeutsche Messen für Riga 1525. In: ZfO. 8 (1959), S. 523—532.

6) Wie unzureichend eine Betrachtung nach der Nationalität der Künstler ist, zeigt Dunsdorfs am Beispiel des Malers Jakob Elbfaß, gest. 1644. Wegen seines deutschen Familiennamens sei er bisher von der deutschbaltischen Geschichtsschreibung herausgestellt, von den lettischen Kunsthistorikern aber „ignoriert“ worden. Nach den neuesten Forschungen sei nunmehr wahrscheinlich, daß Elbfaß Lette gewesen ist (S. 642).

lettische Haßgefühle, andererseits freilich gebe es Zeugnisse, nach denen deutscherseits befürchtet worden sei, daß sich die lettischen Bauern nach dem Sieg über die Russen gegen die Deutschen wenden könnten. Die Ordnung, wie sie bis zum Zusammenbruch des Ordens bestand, stellt Dunsdorfs abschließend fest, hatte für den lettischen Bauern mancherlei Vorteile. Die Gegensätze zwischen den Ständen ermöglichten es ihm, sich eine relative Freiheit zu erhalten (S. 686 f.), und sicherten ihm „verhältnismäßig große Selbstverwaltungsrechte“. Die Folge der Unterwerfung unter Polen und die Herausbildung der Adels-herrschaft in Kurland und Lettgallen war, daß die lettischen Bauern auf das Niveau der litauischen und polnischen Bauern absanken (S. 708). In Livland konnten sich die Bauern im 17. Jh. unter schwedischer Herrschaft noch „etwas von der alten Freiheit“ erhalten, „aber im 18. Jh. ging sie vollständig verloren, als der Kaiser von Rußland alle Macht in die Hände der Gutsbesitzer legte“ (S. 686).

Dem Band sind eine Zeittafel, ein allerdings nicht vollständiges lettisch-deutsches bzw. russisches, polnisches Ortsnamenverzeichnis, eine Übersicht über die Zeitrechnung, Maße und Gewichte des 16. Jhs., ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein detailliertes englischsprachiges Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Insgesamt gesehen, ist der vorliegende Band zweifellos ein eindrucksvolles Zeugnis der lettischen Wissenschaft und des nationalen Lebenswillens der lettischen Emigration. Da damit nicht nur die bisherigen Forschungsergebnisse, wie meist bei Gesamtdarstellungen üblich, zusammengefaßt, sondern stellenweise auch neue Erkenntnisse und Gesichtspunkte erschlossen werden, wie in der Frage der Beteiligung der lettischen Bauern an den Kriegen der ersten Hälfte des 16. Jhs. und im Wirtschaftsteil, wird künftig bei der Behandlung der Geschichte des Reformationszeitalters im baltischen Raum an diesem Werk nicht vorbeigegangen werden können. Wie bereits in seinen Besprechungen der anderen Bände der „Geschichte Lettlands“ muß der Rezensent allerdings auch hier bedauern, daß die Darstellung nur in lettischer Sprache vorliegt und damit nur einem kleinen Teil der interessierten Welt zugänglich ist.

Besprechungen

Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. I. Band. Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 10/I.) Böhlau Verlag, Köln, Graz 1965. 571 S., 1 farb. Titelbild, 11 Textabb., 27 Abb. a. 20 Taf.

Es ist stets schwierig gewesen, eine Geschichte der Stadt Königsberg zu schreiben; denn die archivalischen Unterlagen waren lange nicht gesammelt und geordnet, und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde ein erheblicher Teil amtlich vernichtet. Trotzdem haben Richard Armstedt 1899 und Walther Franz 1934 recht beachtliche Darstellungen veröffentlicht; beide schlossen sie um die Wende zum 20. Jh. ab. Sie statteten ihre Bücher mit zahlreichen Abbildungen aus alter und neuer Zeit aus und zeigten, was im Laufe der Jahrhunderte in der preußischen Regierungs- und Krönungsstadt geschehen war. Seitdem sind mit dem Stadtarchiv, der Stadtbibliothek und dem stadthistorischen Museum fast alle Unterlagen verlorengegangen. Trotzdem oder gerade